

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 14. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2026)

zum Thema:

**Parktoiletten 2.0 am Kleinen Müggelsee – Standortentscheidung und
Umsetzung 2027**

und **Antwort** vom 29. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27173

vom 14.09.2026

über Parktoiletten 2.0 am Kleinen Müggelsee – Standortentscheidung und Umsetzung 2027

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf meine Schriftliche Anfrage 19/26991 hat der Senat mitgeteilt, dass die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt den „Sandstrand am Kleinen Müggelsee“ bereits am 13. Mai 2026 dem Bezirk Treptow-Köpenick als möglichen Standort für eine autarke Toilettenanlage vorgeschlagen hat.

Der Bezirk entscheidet letztlich über die Standorte. Da die Fläche zum Fachvermögen der Berliner Forsten gehört, ist außerdem deren Zustimmung erforderlich. Eine erste Prüfung der grundsätzlichen technischen Standorteignung läuft bereits.

Die ersten Anlagen des Programms „Parktoiletten 2.0“ sollen nach Angaben des Senats im Frühjahr 2027 aufgestellt werden. Eine Anlage am Kleinen Müggelsee hält der Senat 2027 für „durchaus realistisch“, sofern der Standort final ausgewählt wird.

Frage 1:

Befürwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick den „Sandstrand am Kleinen Müggelsee“ als Standort für „Parktoiletten 2.0“ und eine Umsetzung im Jahr 2027?

Falls nein: Warum nicht und bis wann soll darüber entschieden werden?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit, dass es die Möglichkeit, weitere Parktoiletten im Bezirk Treptow-Köpenick – einschließlich des Standorts „Sandstrand am Kleinen Müggelsee – aufstellen zu können, welche von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt beschafft und auf deren Veranlassung unterhalten werden, grundsätzlich begrüßt. Das Bezirksamt kann derzeit jedoch noch keine finale Entscheidung treffen, wie sich aus der Beantwortung der Fragen 4 und 6 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten vom 21.08.2026 (AGH-Drs. 19/26991) ergibt.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung durch die Berliner Forsten, sind Hindernisse für eine spätere Zustimmung erkennbar und bis wann soll die Prüfung abgeschlossen sein?

Antwort zu 2:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Hindernisse für eine spätere Zustimmung durch die Berliner Forsten erkennbar. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten vom 21.08.2026 (AGH-Drs. 19/26991) verwiesen.

Frage 3:

Welche Schritte sind noch erforderlich, damit am Kleinen Müggelsee 2027 eine „Parktoilette 2.0“ aufgestellt werden kann, und hält der Senat eine Umsetzung im Jahr 2027 weiterhin für realistisch?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten vom 21.08.2026 (AGH-Drs. 19/26991) verwiesen.

Berlin, den 29.09.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt